

## Preisblatt

der Stadtwerke Görlitz AG (SWG) zu den Ergänzenden Bedingungen der SWG zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

gültig ab 01. Januar 2025

<b>1. Netzanschlusskosten Trinkwasser</b>		
(Pauschalsätze zu Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen) nach Preis- und Leistungsartenkatalog (LAK) der SWG		
		<b>netto</b>
1.1	Grundpreis Hausanschluss bis 5 m Gesamthausanschlusslänge und einer Durchflussmenge von max. QN 10	5.143,00 €/Stück
1.2	Grundpreis Hausanschluss bis 5 m Gesamthausanschlusslänge und einer Durchflussmenge von max. QN 10 (Tiefbau im nichtöffentlichen Bereich in Eigenleistung des Kunden)	1.379,00 €/Stück
1.3	Kosten je weiteren angefangenen Meter Montage über 5 m Gesamthausanschlusslänge	11,00 €/m
1.4	Kosten je weiteren angefangenen Meter Montage und Tiefbau ohne befestigte Oberfläche über 5 m Gesamthausanschlusslänge	153,00 €/m
1.5	Kosten je weiteren angefangenen Meter Montage und Tiefbau mit befestigter Oberfläche über 5 m Gesamthausanschlusslänge	241,00 €/m
1.6	Kosten für Trennung eines Hausanschlusses in Verbindung mit einem Neuanschluss des selben Objektes und veränderter Trassenlage	2.260,00 €/Stück
1.7	Einbau, Ausbau oder Wechseln eines Wasserzählers auf Wunsch des Kunden bis zu einer Durchflussmenge von max. QN 10	83,30 €/Stück
1.8	Hausanschluss - 10 % Preisnachlass für Mehrfachverlegung im Zuge einer Baumaßnahme	
1.9	Hausanschluss - 10 % Preisnachlass für Mehrfachverlegung im Zuge im Mediengraben	
<b>2. Baukostenzuschuss</b>		
(Bemessung nach §9 AVBWasserV mit Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen der SWG)		
<b>3. Kostenerstattung wegen Zahlungsverzuges, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung</b>		
(Pauschalsätze zu den Ziffern 19 u. 20 der Ergänzenden Bedingungen) je Maßnahme		
3.1	Einstellung der Versorgung gemäß §33 AVBWasserV	37,28 €*
3.2	Wiederaufnahme der Versorgung (erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage) gemäß §33 AVBWasserV	64,39 €
3.3	Wiederaufnahme der Versorgung (erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage) gemäß §33 AVBWasserV außerhalb der Dienstzeit während der Rufbereitschaft	116,19 €
3.4	Trennung des Hausanschlusses nach vom Kunden widerrechtlich vorgenommener Aufhebung der Sperrung (Ziffer 3.1)	3.656,00 €
3.5	nicht eingelöster Bankeinzugsauftrag (zzgl. Kosten des jeweiligen Geldinstitutes)	2,45 €*
3.6	Sondergang innerhalb einer geplanten Tagestour (Inkassogang) im Versorgungsgebiet der SWG	28,08 €*
3.7	Sondergang außerhalb einer geplanten Tagestour (Inkassogang) im Versorgungsgebiet der SWG	55,19 €
3.8	Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	14,52 €
3.9	Mahnentgelt	2,45 €*
3.10	Rechnungskorrektur	17,90 €
3.11	Kontenklärung	27,60 €
<b>4. Mehrwertsteuer</b>		
Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.		